

RzF - 35 - zu § 4 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 11.12.1992 - 11 B 46.92

Leitsätze

1. | Stilligungsmaßnahmen, die im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens vorgenommen werden, können der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft dienen und damit im Interesse der Teilnehmer liegen.

2. | Stilligungsmaßnahmen, die in einem Bodenordnungsverfahren im Interesse ökologischer Ziele gefördert werden, können als Maßnahme zur Förderung der Landeskultur in deren seit 1976 weiter gefaßtem Verständnis den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zugute kommen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 22 - zu § 1 FlurbG](#).